



Stadt Ludwigsfelde · Postfach 1158 · 14961 Ludwigsfelde

Stadt Ludwigsfelde
Stabsstelle Brandschutz
H. Görler-Czarnecki
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Fachbereich

Sachgebiet Stabsstelle
Brandschutz
Bearbeiter H.Görler-Czarnecki
Telefon (03378) 827 186
Telefax (03378) 827 183
Zimmer Str. der Jugend 26-28
E-Mail brandschutz@ludwigsfelde.de
(ohne Signatur und Verschlüsselung)

Angaben zum Antrag für das Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks der Kategorie 2

1. Name und Anschrift des Veranstalters	
Telefon/Telefax/E-Mail	
2. Name, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Aufsichtsperson	
3. Anlass	
4. Private Veranstaltung <input type="checkbox"/>	5. Veranstaltung im öffentlichen Interesse <input type="checkbox"/>
6. Datum/Uhrzeit/ Dauer (Beginn/Ende, spätestens Ende 22.00 Uhr)	
7. Ort des Abbrennens	
8. Verkäufer der Feuerwerkskörper mit Anschrift	

Datum, Unterschrift Antragsteller: _____

Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde
Tel. (0 33 78) 827 - 0
Fax (0 33 78) 827 - 124
E-mail:post@ludwigsfelde.de
www.ludwigsfelde.de

Öffnungszeiten:
Stadtverwaltung:
Di: 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Do: 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr

Bürgerservice:
Mo: geschlossen
Di: 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Mi: 09.00 - 12.00 Uhr
Do: 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr
Am 1. und 3. Samstag im Monat
09.00 - 13.00 Uhr

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE66 1605 0000 3644 0210 65
SWIFT-BIC: WELADED1PMB

Hinweise zum Antrag für das Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks:

- Der Antrag sollte 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde vorliegen. Zur Entscheidung über einer Genehmigung kann ein Lokaltermin mit der Stabsstelle Brandschutz, dem Veranstalter und der für das Feuerwerk verantwortlichen Person angeordnet werden.
- Mit der Genehmigung des Antrages wird eine Ausnahmegenehmigung nach §24 (1) 1.SprengV ausgestellt. Diese beinhaltet die Erlaubnis zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände nach §22 (1) und eine Ausnahme vom Abbrennverbot nach §23 (1) 1.SprengV. Mit diesen Genehmigungen werden der Kauf und das Abbrennen genehmigt. Ein Lagern von Silvesterfeuerwerk ist verboten.
- Die Genehmigung zum Abbrennen ist mit der Einhaltung von Sicherheitsauflagen, z.B. zum Waldbrandschutz verbunden.
- Der Veranstalter hat eine abschließende Reinigung des Grundstücks zu veranlassen. Die Stadt Ludwigsfelde behält sich Nachkontrollen vor, eventuell anfallende Reinigungsgebühren fallen zu Lasten des Antragstellers.
- Die Erteilung einer Genehmigung ist gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ludwigsfelde gebührenpflichtig. Der Gebührenbescheid ist Bestandteil der Genehmigung.
- Dem Antrag ist zwingend beizufügen:
 - Skizze mit dem genauen Standort des Abbrennens
 - Schriftliche Zustimmung des betreffenden Grundstückseigentümers
 - Nachweis einer geeigneten Haftpflichtversicherung
 - Auflistung der zu verwendenden Feuerwerkskörper gemäß Anlage einschließlich der Kennzeichnungsnummer („BAM-F2-...“), besonders Lärm erzeugende Knallkörper sind zusätzlich zu kennzeichnen.

Unvollständige oder zu kurzfristige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Brandschutz unter den genannten Kontaktdaten. Im Notfall wenden Sie sich an die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112.

Anlage zum Antrag für das Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks der Kategorie 2

	Anzahl	Beschreibung Feuerwerkskörper	BAM-Nummer	Steighöhe	Kategorie
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					